

ADFC Germering | Dr. Michael Sigmund | Zeusstr. 10b | 82110 Germering

Große Kreisstadt Germering
z.Hdn. Frau Michaela Gschwandtner
Bauleitplanung
Rathausplatz 1
82110 Germering

Dr. Michael Sigmund
Ortssprecher
Zeusstr. 10b
82110 Germering

Tel. 0151 / 18066611
michael.sigmund@adfc-ffb.de
www.adfc-ffb.de

Datum:
29.02.2024

Stellungnahme des ADFC Germering zum Bebauungsplan IG 23.1 - Kirchenschule, zwischen Augsburg- und Hörwegstraße

Sehr geehrte Frau Gschwandtner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.01.2024 (per E-Mail) und die damit verbundene Anfrage zu einer fachliche Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan IG 23.1.

Es lagen folgende Unterlagen vor:

- IB Greiner, Bebauungsplan IG 23.1 „Kirchenschule“ Stadt Germering, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Schul- bzw. Sport- und Freizeitgeräusche sowie Verkehrsgläusche), Bericht Nr. 2222025/2 vom 24.11.2023
- Geolog Fuß/Hepp GbR: Luftbildrecherche: BV Neubau Kindergarten und Grundschule Germering, 31.03.2022
- mplan: Baugrund- und Altlastengutachten, BV ENB & Sanierung der Kirchenschule und Spatzennest, Projekt Nr. 2020 31 020 vom 13.06.2022
- Dr. Hermann Stickroth, Kartierbericht Brutvögel zum Vorhaben „BP Ersatzneubau Kirchenschule/Spatzennest in Germering“, 16.10.2023
- Dipl.-Biol. Anika Lustig, Artenschutzbeitrag - Fledermäuse und Gebäudebrüter -, Im Vorfeld des geplanten Rückbaus der Kirchenschule in Germering -Bauabschnitt vom 21.10.2023
- INGEVOST, Bebauungsplan IG 23.1, Kirchenschule, Gutachten zu den verkehrlichen Wirkungen vom 24.11.2023
- Stadt Germering, Beschluss-Vorlage 2023/0465 zur Sitzung 16.01.2024 des Planungs- und Bauausschusses

1. Hörwegstraße: Einführung einer Schulstraße und einer Einbahnstraße

Die Hörwegstraße wird für die Kirchenschule zum wichtigsten Schulweg und ist weiterhin auch eine wichtige Schulwegverbindung für das Max-Born-Gymnasium.

Wir möchten daher anregen, die Hörwegstraße zu einer Schulstraße zu deklarieren, die für den regulären KFZ-Verkehr zu den Zeiten zu denen viele Schulkinder unterwegs sind (z.B. 7:30 -8:00 und 12:30 – 13:00) gesperrt ist. Die Vorteile sind vielfältig belegt (siehe z.B. <https://www.zu-fuss-zur-schule.de/mitmachen/politischer-werden/schulstrassen>).

Elterntaxiverkehr wäre in dieser Zeit dann nur bis zur Richard-Wagner Straße bzw. bis zur Eugen-Pabst-Straße möglich.

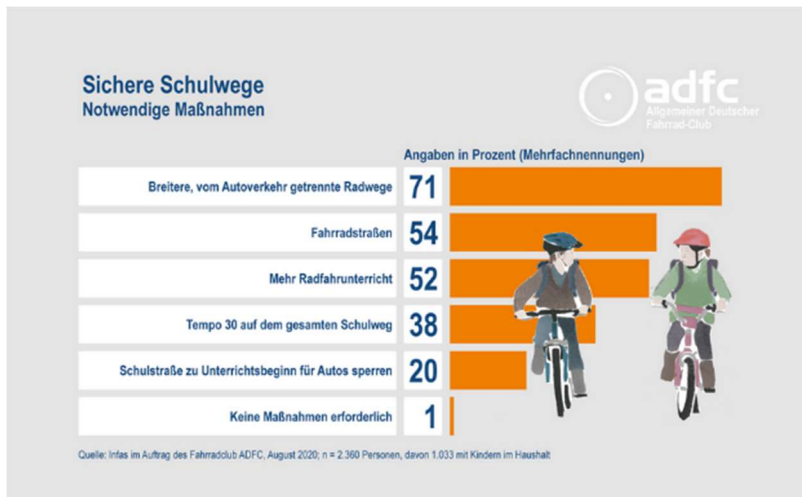


Abbildung 1 Schulstraßen

Die Idee in der Hörwegstraße im Bereich zwischen Richard-Wagner-Straße und Eugen-Pabst-Straße eine Einbahnstraße (nach Westen) einzurichten, erscheint unbedingt sinnvoll, da nur so genug Platz für Radfahrer auf der Fahrbahn verbleibt. Bei 6m Fahrbahnbreite bleibt im Falle von Gegenverkehr kein Platz für Radfahrer (siehe Abbildung 2). Die Einbahnstraße muss für den Radverkehr auch in Gegenrichtung freigegeben werden.

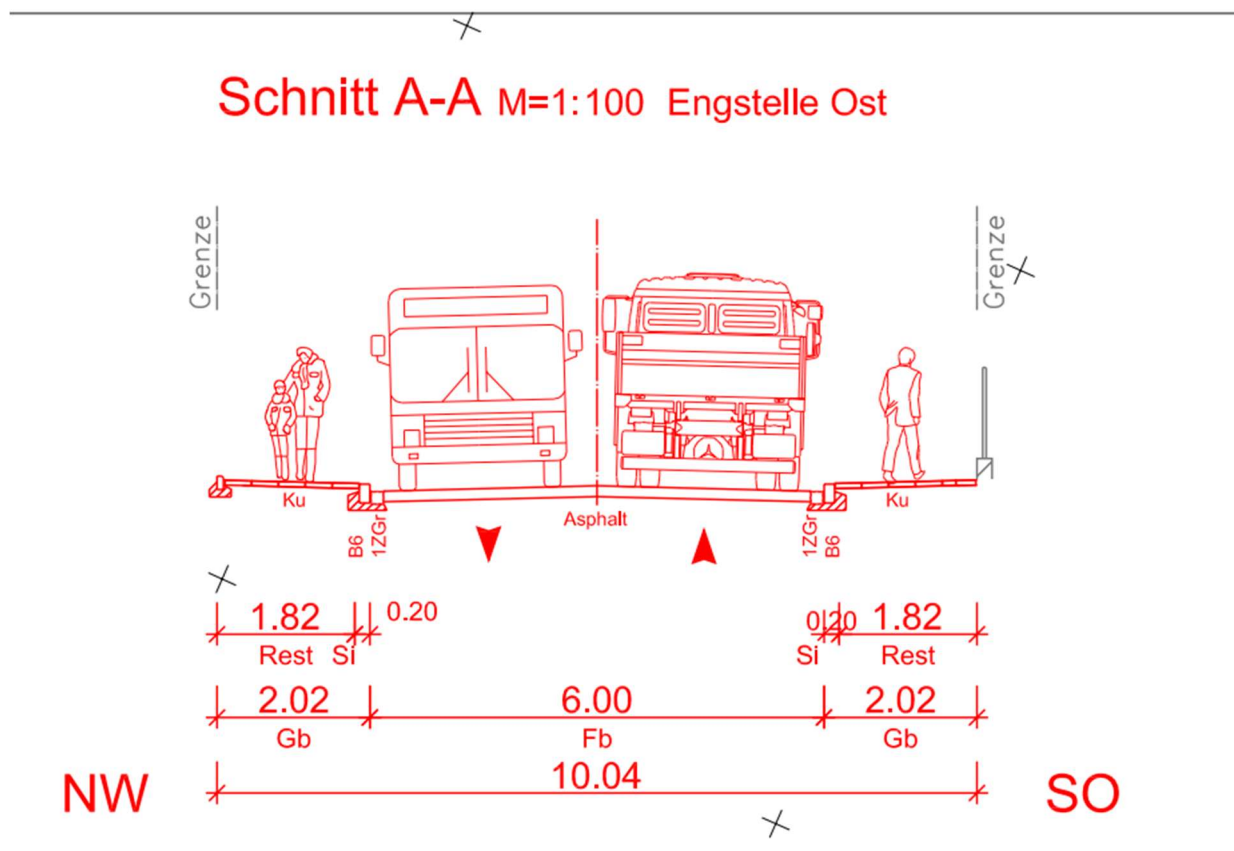


Abbildung 2: Wo ist hier noch Platz für Radfahrer?

2. Kirchenstraße (östlich der Unteren Bahnhofstraße): Ausweisung als Fahrradstraße

Die Kirchenstraße (östlich der Unteren Bahnhofstraße) sollte – da hier weiterhin ein wichtiger Zugang zur Schule besteht – für den KFZ Verkehr ganz gesperrt werden (nur für Wohn-Anlieger frei). Keinesfalls darf hier ein Elterntaxiverkehr möglich werden. Dies kann durch die Ausweisung einer Fahrradstraße erreicht werden– durchgesetzt werden kann dies z.B. mit einem per Funk versenkbaren Poller.

Die vorgesehenen Parkplätze am östlichen Ende der Kirchenstraße sollten - bis auf die Behindertenparkplätze – ganz entfallen. Falls diese Stellplätze wirklich notwendig sind, sollte eher die Tiefgarage am Nordeingang etwas größer angelegt werden (siehe Abbildung 3).

Die markierten Stellplätze in der Kirchenstraße sind nicht notwendig – statt dessen sollte es einen breiten Fußweg geben (siehe Abbildung 4).

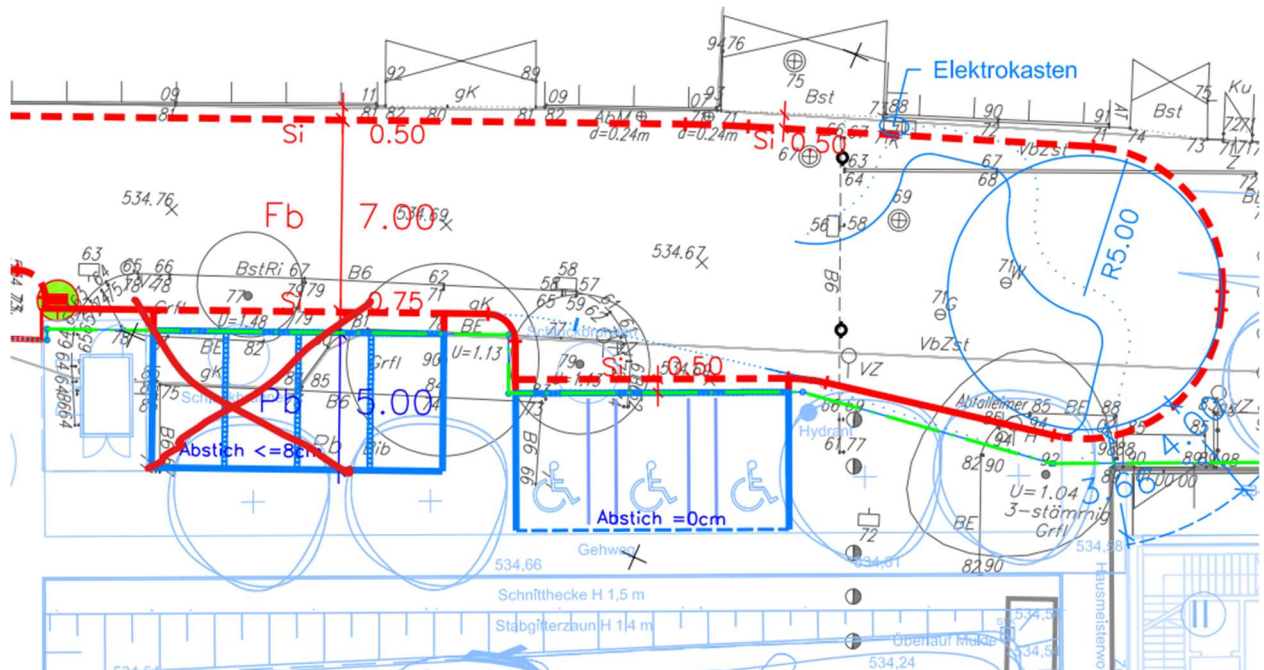


Abbildung 3 Nur Behindertenparkplätze am östlichen Ende der Kirchenstraße

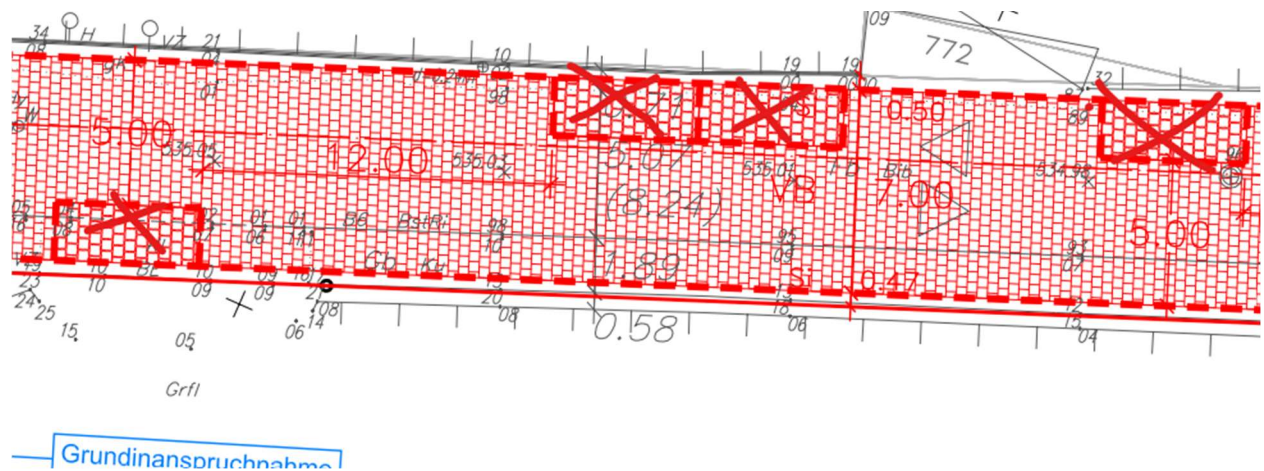


Abbildung 4 Wegfall der markierten Stellplätze in der Kirchenstraße

3. Augsburger Straße

Die Augsburger Straße ist für den Radverkehr zu ertüchtigen. Wie dies im Einzelnen verwirklicht werden kann, ist in einem eigenen Projekt zu definieren. Der derzeitige Zustand ist jedenfalls ungenügend, um dem zukünftigen schulischen nichtmotorisierten Verkehr gerecht zu werden.

Auf der Höhe des nördlichen Schulausgangs ist eine zusätzliche Querungshilfe über die Augsburger Straße vorzusehen. Die Lage der Bushaltestelle ist entsprechend zu verlegen (siehe Abbildung 5).

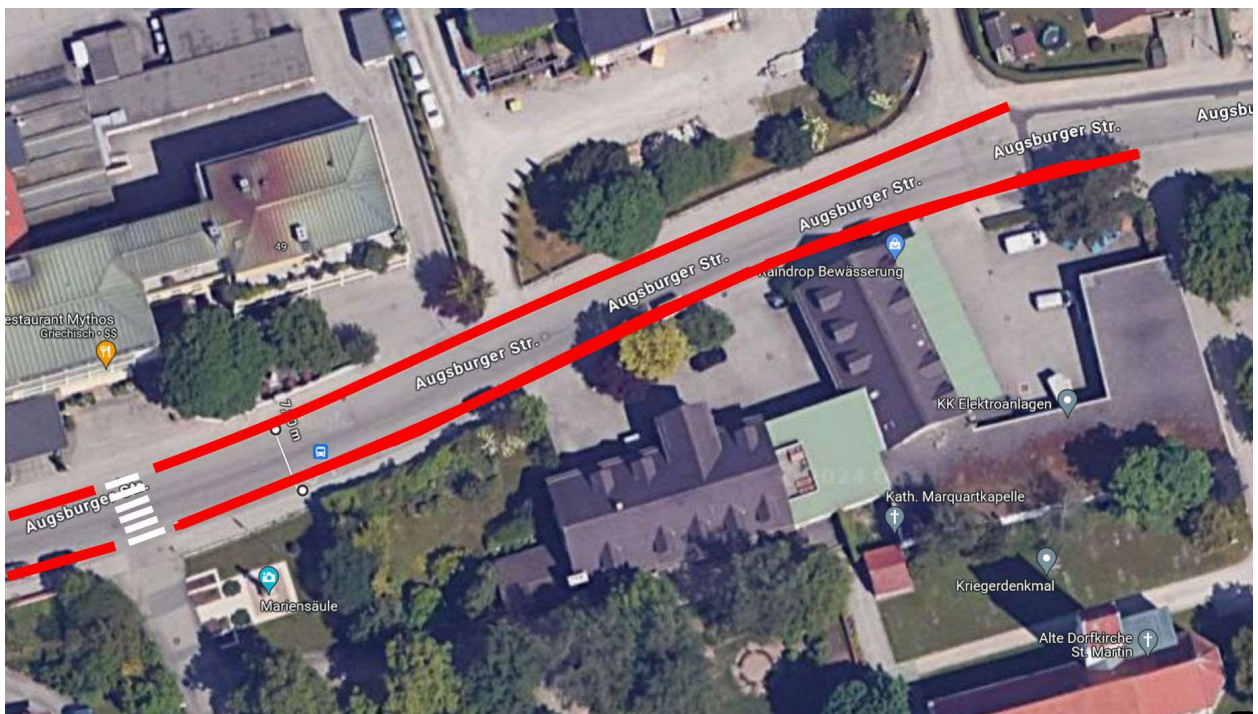


Abbildung 5 Notwendige Infrastruktur für den Radverkehr nördlich und südlich der Augsburger Straße, Querungshilfe

4. Fahrrad-Stellplätze

Stellplätze für Fahrräder, Roller, etc. sollten immer ebenerdig, direkt anfahrbar (keine Schiebestrecke in den Keller) überdacht und mit direktem, überdachtem Zugang zum entsprechenden Gebäude ausgeführt werden.

Die Abstellanlagen sollten den ADFC Anforderungen genügen (<https://www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle/>). In den Bebauungsplan sollte die einschlägige Vorschrift „DIN 79008 Stationäre Fahrradparksysteme“ aufgenommen werden.

Wichtig ist auch, ausreichend Platz für Roller einzuplanen, da die Erfahrung zeigt, dass viele Grundschulkinder mit dem Roller zur Schule fahren.

Die geplante Lage der Fahrradabstellanlagen ist im Bebauungsplan festzulegen.

Die geplante Anzahl der Stellplätze (10 pro Klasse erscheint niedrig, auch wenn man davon ausgeht, dass erst Schüler der 3. und 4. Klasse mit der Fahrrad zu Schule kommen. Evtl. gibt es hier Erfahrungswerte aus anderen Schulen? Wichtig erscheint, bei den Abstellanlagen mit dem Peak-Bedarf zu kalkulieren, so dass in jedem Fall freie Plätze zur Verfügung stehen.

Für das Lehrerkollegium/Angestellte sollte ein eigener Abstellraum (mit Lademöglichkeit) errichtet werden, damit hier auch höherwertige Räder/e-Bikes sicher und komfortabel untergebracht werden können.



Abbildung 6 Ideale Abstellanlagen für Fahrräder ebenerdig im Innenbereich eines Gebäudes

5. KFZ-Stellplätze an der Augsburgur Straße

Das Parkierungskonzept an der Augsburgur Straße mit Tiefgarage für insgesamt 40 KFZ erscheint ausreichend (die regulären Stellplätze an der Kirchenstraße sollten entfallen).

6. Radverbindung Augsburgur Straße nach Hörwegstraße

Der gemeinsame Zweirichtungs-Fuß-Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze ist mit 3 m zu schmal geplant (im Verkehrsgutachten ist sogar nur von 2,5m Breite die Rede). Wir würden hier mindestens eine Breite von 4m vorschlagen.

7. Sonstiges

Den vorläufigen Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass der Fußweg an der Marquart-Kapelle in den Friedhof erhalten bleibt. Dies ist zu befürworten.

Die im Verkehrsgutachten zur Diskussion gestellte Idee die Kreuzung Untere Bahnhofstraße – Hörwegstraße für 1/3 der Phasenzeit ausschließlich für die Fußgänger in allen Richtungen freizugeben erscheint sinnvoll.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Sigmund

ADFC Ortssprecher

Verteiler

Mitglieder des Runden Tisch Radverkehr

OB Andreas Haas